



B E K B | B C B E
Förderfonds

Preisreglement «Bern Upcycling Challenge»

Kreislaufwirtschaft für die Region Bern



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ziel.....	3
3	Zweck	3
4	Trägerschaft	3
5	Geschäftsstelle	3
6	Jury.....	4
6.1	Zusammensetzung	4
6.2	Publikationsrichtlinien	4
6.3	Jurierung	4
6.4	Entschädigung.....	5
6.5	Ausschluss	5
7	Budget.....	5
8	Projektpartner / Finanzierung	5
9	Teilnahmebedingungen/Kriterien für die Zielgruppe.....	5
10	Ablauf.....	6
11	Verleihung.....	6
12	Verpflichtungen	7
13	Schlussbestimmung	7

1 Einleitung

Die Berner Fachhochschule befindet sich seit Anfang 2022 in intensivem Gespräch mit der BEKB: In mehreren gemeinsamen Workshops wurde die Bedeutung der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in der Region Bern thematisiert. So entstand die Idee, nachhaltiges Unternehmertum lokal besser zu verankern und aktiv einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft in der Region zu leisten.

Eine erste Umsetzung in diese Richtung ist das 1. Berner [Anwenderforum](#), das am 28. März 2023 auf dem Campus Marzili der BFH Wirtschaft stattfinden wird. Ziel bleibt es, die Region Bern für die Kreislaufwirtschaft fit zu machen. Zusammen mit dem Smart City Verein und ProZirkula ist die BFH Wirtschaft dabei, eine Berner Charta «Allianz Kreiswirtschaft» aufzubauen und die Kräfte in der Region zu bündeln. Es bestehen zudem Kontakte zur Wirtschaftsförderung des Kantons und der Stadt Bern. Gleichzeitig arbeitet die Stadt Bern im Moment eine Roadmap Kreislaufwirtschaft aus und der Kanton engagiert sich in den Regierungsrichtlinien für die Circular Economy.

Für den Aufbau der Allianz stehen wir in engen Kontakt mit der BEKB und weiteren Unternehmen. Die BEKB hat sich bereit erklärt, als Teil einen Kreislaufwirtschaftspreis für die Region Bern zu finanzieren, der am Anwenderforum als Sneak Preview lanciert wird.

2 Ziel

Der Preis unterstützt die zirkuläre Wirtschaft in der Grossregion Bern. Damit soll die nachhaltige Umsetzung von zirkulären Geschäftsmodellen und Technologien in Stadt, Kanton und Region Bern längerfristig gestärkt und bekannt gemacht werden. Zudem soll ein erster Beitrag zur Verständigung der Aktivitäten und zur Bündelung der Kräfte geleistet werden. Dies ist vordringlich, wenn wir das Ziel von Netto-Null CO₂ Ausstoss wirklich erreichen wollen. Mit der Preisvergabe werden zudem zusätzliche Anreize geschaffen (finanziell, aber auch punkto Medienwirksamkeit), um Unternehmen und KMU dabei zu motivieren, konkrete Anwendungen in der Kreislaufwirtschaft anzustossen.

3 Zweck

Der Preis «Bern Upcycling Challenge» soll die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft in der regionalen Wirtschaft – speziell den KMUs – stimulieren und einen aktiven Beitrag zum nachhaltigen Umbau der Unternehmen leisten. Gleichzeitig soll die Grossregion Bern als wichtiger Standort für die Kreislaufwirtschaft positioniert werden.

4 Trägerschaft

Die BEKB und BFH bilden die Trägerschaft des Preises «Bern Upcycling Challenge». Sie sind zuständig für die Erfassung und Erlassung des Reglements.

5 Geschäftsstelle

Die BFH Wirtschaft ist verantwortlich für die sachgerechte Abwicklung des Preises (hier Geschäftsstelle genannt). Die BEKB ist verantwortlich für die Fördergelder. Die Geschäftsstelle ist ausserdem für das Budget und die Jahresrechnung sowie die Akquise von Drittmitteln verantwortlich.

6 Jury

6.1 Zusammensetzung

In der «Bern Upcycling Challenge»-Jury sitzen 9 Jurorinnen und Juroren (jeweils aus Politik, Wissenschaft und Privatwirtschaft). Sie sind jeweils für drei Jahre mit Option auf maximal zwei Verlängerungen gewählt. Eine Wiederberufung von ehemaligen Jurymitgliedern ist möglich.

Um grösstmögliche Unabhängigkeit und Kompetenz bei der Juryarbeit und der Preisvergabe zu sichern, werden ausschliesslich Kreislaufwirtschaftsexpertinnen und -experten (Personen, die sich professionell mit Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit und deren Vermittlung befassen) als Jurymitglieder berufen. Die Juroren und Jurorinnen bestimmen aus ihrem Kreis eine Präsident*in.

In der Jury sollen verschiedene Zugänge zur Kreislaufwirtschaft (Forschung, Standortförderung, Unternehmer, Unternehmensnetzwerk HIV, Konsumentenforum, Sponsoren) vertreten sein.

Nicht zugelassen sind Jurorinnen und Juroren von Unternehmen, die sich an der Challenge beteiligen.

6.2 Publikationsrichtlinien

Jurymitglieder unterliegen bis zur Festlegung der Nominationsliste (Shortlist) keinerlei Publikationsbeschränkungen. Ab der Jurysitzung, an der die Shortlist bestimmt wird, dürfen Mitglieder der Jury keine Texte (Rezensionen, Berichte, Zusammenfassungen, Portraits, etc.) zu den nominierten Projekten veröffentlichen oder öffentliche Anlässe mit den nominierten Unternehmen moderieren.

Die Jurymitglieder sind nur dem vorliegenden Reglement verpflichtet. Sie entscheiden unabhängig und frei von jeder Form von Instruktion.

Die Trägerschaft nimmt keinen Einfluss auf die Beschlüsse.

Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6.3 Jurierung

Die Geschäftsstelle sichtet alle eingereichten Projekte und entscheidet, welche der von den Unternehmen zusätzlich empfohlenen Projekte sie in die Auswahl mit einbezieht.

Die Jury hat die Möglichkeit, nicht eingereichte und nicht empfohlene Projekte in die Auswahl mit einzubeziehen, sofern die Unternehmen resp. Projektmitarbeiter damit einverstanden sind. Die Geschäftsstelle ist für die entsprechende Abklärung zuständig.

Die Projekte werden auf ihren Innovationsgehalt, geeignetes Business Modell, einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft sowie ihren Leuchtturmcharakter für die Grossregion Bern geprüft.

Aus der Gesamtliste der eingereichten Projekte stellt die Jury eine Shortlist mit 10 Projekten zusammen, die jeweils publiziert wird. Nach einem Pitch bestimmt die Jury die Preisträgerinnen oder den Preisträger der «Bern Upcycling Challenge» (in 3 Preise abgestuft).

Im Falle von Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit.

Die Entscheidung über den Preisträger/die Preisträgerin wird von der Jury schriftlich begründet.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich und die Diskussionen vertraulich.

Die Sitzungen werden protokolliert.

Die Entscheidungen der Jury sind auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar.

Die Geschäftsstelle des Preises «Bern Upcycling Challenge» ist mit einer bis zwei Personen an den Jurysitzungen als Beisitzerin ohne Stimmrecht anwesend. Sie übernimmt im Auftrag der Jury die administrativen Geschäfte. Ausserdem unterstützt sie die Jury bei der reglements-konformen Abwicklung ihrer Aufgaben. An den inhaltlichen Diskussionen über die eingereichten Projekte, über die Auswahl der Projekte für die Shortlist sowie über den Preis beteiligt sie sich nicht.

6.4 Entschädigung

Für die Tätigkeit der Jurymitglieder wird in der Regel keine Aufwandsentschädigung vergütet. Über Ausnahmen entscheidet die Trägerschaft.

6.5 Ausschluss

Die Trägerschaft kann Jurymitglieder aus der Jury ausschliessen, insbesondere wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Reglement.

7 Budget

Die «**Bern Upcycling Challenge**» ist mit insgesamt 30'000 Schweizer Franken dotiert. Der Preis ist in drei Preise aufgeteilt:

1. Preis CHF 15'000.—
2. Preis CHF 10'000.—
3. Preis CHF 5'000.—

Das Geld wird bar ausgezahlt.

Zudem sind 10'000 Franken für die (Weiter-)Entwicklung des Preises reserviert. Ziel ist es, den Preis so zu konzipieren, dass er massgeblich zur Kreislauffähigkeit von KMU beiträgt und breitere Lieferketten berücksichtigt.

Hinzu kommen 10'000 Franken für die Koordination und Administration wie auch den Aufbau/Management des Preiskomitees.

Die Finanzierung der «Bern Upcycling Challenge» erfolgt durch die Trägerschaft sowie Gönnerinnen und Gönner bzw. Sponsoren.

8 Projektpartner / Finanzierung

Der BEKB Förderfonds übernimmt die Kosten von 50'000 Franken für den Preis «Bern Upcycling Challenge» für das Jahr 2024.

9 Teilnahmebedingungen/Kriterien für die Zielgruppe

Ziel ist es, den Preis so zu konzipieren, dass er massgeblich zur Kreislauffähigkeit von Unternehmen und KMU's in der Grossregion Bern beiträgt und breitere Lieferketten berücksichtigt.

Unternehmen /KMU's können maximal 1 Projekt einreichen. Weitere nach Ansicht der Unternehmen / KMU's in Frage kommende Projekte können der Jury auf einer Empfehlungsliste vorgelegt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen oder KMU's in der Grossregion Bern. Als KMU werden marktwirtschaftliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte betrachtet.

Eigenbewerbungen von Firmenhomepage-Aufschaltungen sind nicht erlaubt.

Die von den Unternehmen eingereichten Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Projekte müssen im Kern eine **Upcycling**-Lösung anbieten. Unter Upcycling wird derselbe Prozess der Wiederverwendung alter Materialien oder ganzer Komponenten verstanden, bei dem jedoch etwas Wertvolleres oder Hochwertigeres entsteht.

- Wenn möglich, müssen mehr als ein Unternehmen an der Umsetzung beteiligt sein, wobei mindestens eines einen Bezug zur Grossregion Bern haben muss.
- Die Projekte müssen Markt- und Innovationspotenzial haben.
- Die Projekte müssen ein Push-Potenzial für die regionale Kreislaufwirtschaft haben.

Die Gesamtliste der eingereichten Projekte ist geheim.

Unternehmen/Mitarbeiter, die bereits für den Preis nominiert waren oder ihn gewonnen haben, unterliegen keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Einreichung neuer Projekte.

10 Ablauf

Der «Bern Upcycling Challenge» wird erstmals am Anwenderforum vom 28.03.2023 lanciert. Der Preis wird jährlich wiederkehrend öffentlich ausgeschrieben. Der Ausschreibungszeitraum läuft jeweils im Vorjahr der Preisvergabe.

Datum	Task	Verantwortlich
April	Ausschreibung des Preises	Geschäftsstelle
August	Allenfalls zweite Ausschreibung	Geschäftsstelle
30. September	Deadline für Ausschreibung	
Oktober	Erste Bewertung der eingegangenen Projekte	Geschäftsstelle auf der Basis der Kriterien
November	Erstellung einer Shortlist mit 5-10 Projekteingaben	Jury
Dezember	Pitch der vorausgewählten Projekte und finale Bewertung	Jury
Februar/März	Vergabe des Preises an einem öffentlichen Event oder bei einem Unternehmen vor Ort	Geschäftsstelle und Jury

Anmeldungen müssen fristgerecht durch die jeweiligen Unternehmen/Projektmitarbeiter auf dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Dieses ist bei der Geschäftsstelle erhältlich. Mit der Anmeldung akzeptieren die teilnehmenden Unternehmen die Teilnahmekriterien und verpflichten sich, diese ihren im Projekt involvierten Mitarbeitenden bekannt zu machen.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang jedes Vorschlags schriftlich.

Im Fall einer Nomination werden die Unternehmen persönlich und schriftlich informiert. Die Shortlist wird nach der ersten Bewertung durch die Jury bekannt gemacht und in diversen Medien beworben.

Die Preisträger/innen wird anlässlich der Preisverleihung bekanntgegeben.

11 Verleihung

Die «Bern Upcycling Challenge» wird jeweils an einer öffentlichen Veranstaltung in Anwesenheit der nominierten Unternehmen vergeben.



12 Verpflichtungen

Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, an der Preisverleihung persönlich (Projektvertreter*in) anwesend zu sein.

Kann ein/e für die «Bern Upcycling Challenge» nominiertes Unternehmen aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, bescheinigte Reiseunfähigkeit, Todesfall in der Familie oder ähnliches) geplant oder ungeplant keine persönliche Vertretung an die Preisverleihung schicken, hat dies keinen Einfluss auf die Entscheidung der Jury.

13 Schlussbestimmung

Änderungen dieses Reglements können nur durch die Trägerschaft (BFH Wirtschaft und BEKB) erfolgen.

Bern, den 27. März 2023

Für die BEKB

Für die BEKB

Karl-Martin Wyss

Alexander Bucher

Für die BFH

Für die BFH

Sebastian Wörwag

Ingrid Kissling-Näf